

24/SN-337/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Eisenstadt, am 1. März 1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B198/119-1999

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bundesstatistik
(Bundesstatistikgesetz 2000); Stellungnahme

Bezug: GZ 180.310/10-I/8/99

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bundesstatistik – Bundesstatistikgesetz 2000 erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenden Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dem Land keine Mehrkosten entstehen.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer e.h.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R./d.A.:

